

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 67 II  
Gemeinsprecher: Rönigkstr. 1006, 1078 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Verzinst seit Ihr nichts — Vereintigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgeber sind an Otto Gehms, Berlin O 27,  
Magazinstraße 67/II (Hohlfeldfonto 5386), zu richten. — Bezug  
nur durch die Post Grundpreis monatlich 2 Mk. mal Schlüsselzahl.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepalte Seite.

## Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl!

Der Reichstag, den das deutsche Volk vor vier Jahren gewählt hatte, geht seinem Ende entgegen. Die seitdem verfloßenen Jahre haben uns wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Feindlicher Druck hat sich auf unter rheinisch-westfälisches Industriegebiet gelegt und damit die deutsche Wirtschaft an ihrem Lebensnerv getroffen. Und während Siegerübermut in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebietsteile von Deutschland loszureißen droht, erhob im Osten, Norden und Süden der Aufruhr sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu stürzen und die Militärmonarchie der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Bayerns Regierung machte sich zur Stütze dieser hochverräterischen Umtriebe, bis sie selber fürchten mußte, hinweggerissen zu werden, und den Aufruhr unterdrückte. Fast täglich erscheinen dagegen die kommunistischen Versuche zur Erneuerung revolutionärer Erhebungen in Mitteldeutschland und Hamburg, denen die Reichsregierung mit dem ganzen Schwergewicht der Diktatur entgegengetreten ist, während sie den nationalitätlichen Hochverrättern gegenüber verlagte. In diesem Chaos außenpolitischer Vergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfalls und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne gerufen, um die neue Volksvertretung zu wählen.

Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Handel es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammensetzung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Außen- und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtlosigkeit, die alte Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten.

### Die Erhaltung und Verteidigung der Republik

muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf eintritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratisch-republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Bürgschaft gegen neue Kriegsgefahren, sowie für eine baldige Befreiung der besetzten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer festen, ehrlichen Reparationspolitik.

Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaues in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch werttätige Arbeit. Nicht Waffen — nur friedliche Arbeit kann der Welt den Frieden wiedergeben.

Die Wiedergeburt Deutschlands erfordert eine feste republikanische Politik, die zielbewußt alle legalen Kräfte des Staates gegen die auf Umsturz der Weimarer Verfassung gerichteten Bestrebungen einsetzt, nicht aber die Militärdiktatur gegen die Arbeiter, die beste Stütze der Republik, aufbietet.

Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, — das sind deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit.

Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Verfehlt wäre eine Wirtschaftspolitik, die das kostbarste Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeitskraft, in schrankenloser Ausbeutung verwüftet, anstatt sie durch Schutz leistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften

### die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages

gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verwüftet den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Rationalisationsregeln gefördert werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch

### Unterbringung der Erwerblosen

in der Urproduktion zu vermindern und die drückende Not durch eine geregelte Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Ueberführung von Erwerblosen in die Land- und Siedlungswirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gestärkt werden. Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den Abbau der Sozialpolitik, der durch Mangel des Staates an Mitteln beschönigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen wenn endlich den Besitzenden dieselben Steuerlasten auferlegt würden wie den Lohnarbeitern. Die Arbeiterklasse kämpft für den Ausbau des Arbeiterrechts als starken Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungehindertes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die beschleunigte Förderung des Wohnungsbaues zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungszwangswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohn Einkommens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Erträgen der allmählichen Mietaufwertung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese

### Wahlforderungen der Gewerkschaften

einzutreten und alle Kräfte aufzubieten, damit die Pläne der militärischen und industriellen Machtpolitiker ausfinden gemacht werden. Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgschaft für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland bietet, für eine Zukunft, in der

### auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh

werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann.

Deutsche Arbeiter! Verbreitet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben und führt sie zum Sieg!

**Inhalt:** Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl — 15. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Kassel. — Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Ist das revolutionär? — Eine christliche Ueberlieferung. — Gaulonferenz. — Bekanntmachung. — Anzeigen.

## Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Am 16. und 17. März tagte in Berlin in einer Sitzung der Verbandsbeirat. Es wurden außerordentlich wichtige Beschlüsse gefaßt. Den Bericht über „den Stand der Bewegung in der Arbeitszeitfrage“ erstattete Kollege Feinhals. Feinhals leitete seinen Bericht mit einer herben Kritik über die Schlichtungs- und Arbeitszeitverordnung ein. Durch die beiden Verordnungen habe sich der ganze Jammer der deutschen Geseßsmacherei offenbart. Die Schlichtungsordnung enthalte Bestimmungen, die außerordentlich gefährlich in ihren Auswirkungen für die Arbeiterklasse und für die Gewerkschaften seien. Er halte wohl den Tarif- und Einigungszwang für berechtigt und richtig, aber es sei eine große Gefahr, daß die Entscheidung in die Hände eines einzelnen, des Schlichters, gelegt sei. Der Schlichter kann unbeeinflusst von dem Urteil der Beisitzer nach eigenem Ermessen einen Schiedspruch fällen und denselben auch für rechtsverbindlich erklären. Die Parteien sind dann gebunden, sich an den Schiedspruch zu halten. Dabei besteht keine Rechtsgleichheit. Die Arbeiterklasse wird durch das Geseß sowohl im Klagerrecht als auch in der Regreßpflicht gegenüber dem Unternehmertum ungleich behandelt. Die Arbeitszeitverordnung taugte überhaupt nichts. Das einzige Gute, was sie enthalte, sei, daß im § 1 der Achtstundentag im Prinzip anerkannt werde. Durch die übrigen Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werde dem Achtstundentag das Grab geschaufelt. Daß die Arbeiterklasse im Kampf um den Achtstundentag unterlegen sei, ist eine Folge des wirtschaftlichen Niederganges, der die Gewerkschaften in ihrer Entschluß- und Kampfkraft völlig gelähmt habe. Beachten müsse man jedoch auch, daß die Arbeiterklasse selbst vielfach den Achtstundentag preisgegeben habe und so die Angriffs- und Abwehrkraft des Unternehmertums, den Achtstundentag zu beseitigen, gestärkt habe. Praktisch sei durch Streiks und durch die Beunruhigung der

Arbeiterklasse, die durch die Forderungen der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit entstanden sei, ein Produktionsverlust entstanden, der auf Jahre hinaus nicht wieder eingeholt werden könne. Die Bewegung selbst sei in der schlimmsten Weise dadurch gestört worden, daß die Arbeiterklasse vielfach nicht den Weisungen des Vorstandes, sondern den störenden Parolen der Kommunisten gefolgt sei, die den Kampf um die Arbeitszeit für ihre eigenen politischen Ziele ausnützen wollten. Feinhals verwies dabei auf die Vorkommnisse im Rheinland, wo die Kommunisten durch Aufruf zum Generalstreik unter der Parole „Verteidigung des Achtstundentages“ den Unternehmern in die Hände arbeiteten. Die Unternehmer hatten die Erklärung abgegeben, daß für sie die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit noch nicht brennend sei. Trotzdem forderten die Kommunisten den Generalstreik. Der Generalstreik im Rheinland zeuge von einer Verantwortungslosigkeit der kommunistischen Führer, die durch nichts überboten werden könne. Die Folge davon sei, daß sich die Arbeiterklasse im Rheinland nach dem Zusammenbruch des Generalstreiks dem Diktat der Unternehmer unterwerfen mußte. Die Arbeitszeit sei dort im schlimmsten Sinne entgegen den Wünschen der Arbeiterklasse geregelt worden.

Um eine Entscheidung über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen, fordere er die Herbeiführung eines Volksentscheides. Der Antrag sei an den ADBV gestellt worden und er hoffe, daß der Bundesauschuss demselben zustimmen wird. (Der Bundesauschuss hat zugestimmt. D. Red.) Die Arbeiterklasse habe es dann in der Hand, die Entscheidung über die Arbeitszeitfrage selbst zu fällen. Es bestehen wohl keine Zweifel, daß der Entscheid zugunsten des Achtstundentages ausfallen werde.

Er besprecht dann noch die Organisationsgründungen der Kommunisten, Syndikalisten und Unionisten. Er forderte, daß unsere Kollegen im Lande mehr als bisher dafür sorgen sollten, daß dieser Spaltungs- und Wühlarbeit entgegengewirkt werde. Die Disziplinlosigkeit innerhalb unseres Verbandes müsse endlich erstickt werden, denn nur mit einer die Verbandsbeschlüsse hochhaltenden Kämpferschar sei es möglich, erfolgreich gegen das Unternehmertum anzukämpfen. Es sei reichlich spät, aber nicht zu spät zur Umkehr.

An der Tätigkeit des Vorstandes in der Arbeitszeitfrage übten Kritik die Kollegen Richter-Weipzig, Müller-Mittweida und Ronge-Barmen, währenddem alle übrigen Redner sich mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden erklärten und dieselbe verteidigten. Nach längerer Aussprache wurde nachstehender Antrag und der Antrag Feinhals angenommen.

### Antrag

Der Beirat erkennt an, daß die Verbandsinstanzen in vollem Maße um die Erhaltung des achtstündigen Arbeitstages ihre Pflicht getan haben. Vor allem würdigt er die offene Darlegung der Verbandslage durch das Manifest vom 18. Januar und die Ablehnung der von unerantwortlicher Seite betriebenen Propaganda des Generalstreiks.

Der Beirat ruft die Kollegenschaft im Reiche auf zur Einigkeit unter Beachtung der in Breslau gefaßten programmatischen Beschlüsse, und zu geschlossenem Handeln unter Wahrung der in jahrzehntelangen Kämpfen erprobten Verbandsdisziplin.

Der Beirat protestiert gegen die von amtlichen Schlichtern und anderen amtlichen Organen bis zu 56 Stunden pro Woche verfügte, Frauen, Mädchen und Männer zu Krankheit und frühem Tod führende Arbeitszeit. Er protestiert gegen diese Arbeitszeit in der Ueberzeugung, daß deren Auswirkung entgegen den Interessen nicht nur der Arbeiterklasse, sondern der gesamten Industrie sich geltend machen muß.

Der Beirat erwartet vom Vorstand Vorschläge an die nächste Generalversammlung, deren Durchführung die innere Geschlossenheit des Verbandes gewährleistet und die Einleitung gewerkschaftlicher Kämpfe verchiedenster Art um die Wiedereroberung des achtstündigen Arbeitstages durch Hebung der moralischen und materiellen Verbandskräfte ermöglicht.

### Antrag

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes stellt sich einmütig hinter den Antrag des Vorstandes an den ADBV, auf Herbeiführung des Volksbegehrs resp. Volksentscheides, betreffs des Achtstundentages. Der Beirat ist der Ueberzeugung, daß in dieser wichtigen Angelegenheit das deutsche Volk die Entscheidung zu fällen hat. Die jetzige unentschiedene Situation ist für die Arbeiterklasse unerträglich und schädigt sowohl die letzteren, als auch die gesamte deutsche Wirtschaft. Eine weitere

### Resolution

„Der Verbandsbeirat billigt die Schreibweise des Textilarbeiters gegen die kommunistische Wühl- und Spaltungsarbeit innerhalb des Verbandes. Er fordert, daß der Textilarbeiter in dieser Richtung die Verbandsinteressen in scharfer Weise vertritt“, wurde gegen 4 Stimmen angenommen.

Zum zweiten Punkt:

### „Beitrags- und Unterstützungsweise“

referierte Kollege Schrader-Berlin. Er führte aus, daß mit dem von der Blaueener Generalversammlung aufgestellten Grundsatze, die Höhe des Beitrags dem Stundenverdienst gleichzustellen, gebrochen werden müsse, da ein solcher Beitrag nicht ausreiche, die Bedürfnisse des Verbandes zu decken. Es käme ferner noch hinzu, daß ein großer Teil der Mitglieder den Beschluß der Blaueener Generalversammlung nicht befolgt habe. Der Beschluß der Blaueener Generalversammlung sei damals aus der Not der Zeit geboren worden, da die fortschreitende Inflation jede feste Beitragsform über den Haufen warf. Die Inflation sei gebannt und wir müßten wieder zurückkehren zu dem, was vor dem Krieg bestanden habe und für die verchiedenen Mitgliedsgruppen bestimmte Beitragsnormen festlegen. Er empfahl, daß § 5 des Statuts in der Weise geändert werde:

1. Das Beitrittsgeld beträgt in allen Beitragsklassen 50 Goldpfennig. Den Fiskalen steht das Recht zu, in besonderen Fällen ein höheres Beitrittsgeld zu erheben.
2. Der wöchentliche Beitrag ohne Ortszuschlag beträgt 20, 30, 40, 50, 60, 80 und 100 Goldpfennig. Die 20-Pf.-Klasse gilt ausschließlich für Mitglieder unter 16 Jahren. Die 30-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder von 16 bis 18 Jahren. Die 40-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder von 18 bis 20 Jahren und für weibliche Hilfsarbeiter über 20 Jahre. Die 50-Pf.-Klasse gilt für alle männlichen Hilfsarbeiter und alle weiblichen Fach- und Akkordarbeiter über 20 Jahre. Die 60-Pf.-Klasse gilt für männliche Fach- und Akkordarbeiter. Die 80- und 100-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder, die mehr als 70 Pf. pro Stunde verdienen.

3. Der Eintritt in eine höhere als die zuständige Beitragsklasse steht jedem Mitglied frei.  
 4. Mitglieder, die aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übertreten, erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragsklasse entsprechende Unterstützung, wenn vom Tage der Inanspruchnahme einer Unterstützung zurückgerechnet, mindestens 13 Wochenbeiträge der in Frage kommenden höheren Klasse gezahlt sind.  
 5. Bei Rücktritt in die zuständige niedere Beitragsklasse werden sofort die der niederen Klasse entsprechenden Unterstützungssätze gezahlt.

Diese Bestimmungen gelten für alle Unterstützungen.  
 Die Unterstützungen hat er in folgender Weise zu regeln:

**Unterstützung in Sterbefällen.**  
 § 44 des Statuts.

Die Unterstützung beträgt:

Nach geleisteten Wochenbeiträgen	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.	80 Pf.	100 Pf.
104	10,-	15,-	20,-	25,-	30,-	40,-	50,-
260	18,-	24,-	30,-	36,-	42,-	56,-	70,-
520	21,-	28,-	35,-	42,-	49,-	64,-	80,-
780	24,-	32,-	40,-	48,-	56,-	74,-	92,-

**Streif-Unterstützung.**

Nach geleisteten Beiträgen	20-Pf.-Klasse		30-Pf.-Klasse		40-Pf.-Klasse		50-Pf.-Klasse	
	pro Tag	pro Woche						
13	30	1,80	45	2,70	60	3,60	75	4,50
26	40	2,40	60	3,60	80	4,80	100	6,-
52	50	3,-	75	4,50	100	6,-	125	7,50
104	60	3,60	90	5,40	120	7,20	150	9,-
156	70	4,20	105	6,30	140	8,40	175	10,50
260	80	4,80	120	7,20	160	9,60	200	12,-

Nach geleisteten Beiträgen	60-Pf.-Klasse		80-Pf.-Klasse		100-Pf.-Klasse	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
18	90	5,40	120	7,20	150	9,-
26	120	7,20	160	9,60	200	12,-
52	150	9,-	200	12,-	250	15,-
104	180	10,80	240	14,40	300	18,-
156	210	12,60	280	16,80	350	21,-
260	240	14,40	320	19,20	400	24,-

Die Unterstützung wird vom ersten Streiktage an gezahlt. Außer den Tagesätzen werden für Kinder bis zur Vollendung der gesetzlichen Schulpflicht pro Kopf 10 Proz. des Unterstützungssatzes gezahlt, den das streikende Mitglied erhält.

**Umzugs-Unterstützung.**  
 § 42 des Statuts.

Die Unterstützung beträgt in

Beitrags-Klasse	bei einer Entfernung von		
	18-75 km	76-150 km	über 150 km
30 Pf.	8,-	6,-	9,-
40 "	4,-	8,-	12,-
50 "	5,-	10,-	15,-
60 "	6,-	12,-	18,-
80 "	8,-	16,-	24,-
100 "	10,-	20,-	30,-

In § 42, Ziffer 3 (Umzüge innerhalb des Gebiets einer Ortsgruppe) ist „10 Kilometer“ durch „18 Kilometer“ zu ersetzen.

**Erwerbslosen-Unterstützung.**  
 § 43 des Statuts.

Die Sätze der Erwerbslosen-Unterstützung sind wie folgt:

Nach Beiträgen	pro Tag		bis Tage	Höchstsat
	pro Tag	pro Woche		
50 Pf.-Klasse	52	80	80	9,-
	156	80	40	12,-
	520	80	50	15,-
40 Pf.-Klasse	52	40	80	12,-
	156	40	40	16,-
	520	40	50	20,-
30 Pf.-Klasse	52	50	80	15,-
	156	50	40	20,-
	520	50	50	25,-
20 Pf.-Klasse	52	60	80	18,-
	156	60	40	24,-
	520	60	50	30,-
100 Pf.-Klasse	52	100	80	80,-
	156	100	40	40,-
	520	100	50	50,-

Der Beirat beschloß einstimmig, Eintrittsgeld und die Beitragsätze entsprechend den Vorschlägen des Schraders festzulegen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie ab 1. April zur Einführung gelangen.  
 Es bleibt dem Vorstand überlassen, den Zeitpunkt festzusetzen, von dem ab die vollen Sätze der Streifunterstützung gezahlt werden sollen.  
 Die Sterbeunterstützung wird sofort in Kraft treten.  
 Die Wiedereinführung der Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung wurde gegen 8 Stimmen beschlossen. Diese Unterstützungen treten mit 1. Juli 1924 ab in Kraft.  
 Im weiteren wurde noch beschlossen,  
 die Verbandsgeneralversammlung vom 16. bis 19. April 1924 nach Kassel einzuberufen. Die Generalversammlung wird gebildet aus den im vorigen Jahr gewählten Delegierten.  
 Gegenüber der kommunistischen Spaltung und Wühlarbeit wurde nachfolgender Beschluß — in namentlicher Abstimmung — gegen drei Stimmen angenommen.  
 „In Ermägung, daß unter Mißachtung der Breslauer Beschlüsse die kommunistische Propaganda und die Propaganda der sogenannten „Opposition“ in gefährlichster Weise die gewerkschaftlichen Grundlagen des Verbandes untergräbt, dadurch aber eine systematische Gewerkschaftsarbeit verhindert und das Interesse der deutschen Textilarbeiterschaft aufs gründlichste verletzt wird;  
 in weiterer Ermägung, daß die kommunistischen verbandschädigenden Elemente in neuerer Zeit bewußt auf Spaltung des Textilarbeiterverbandes hinarbeiten und an vielen Orten des Reiches bereits mit der Gründung von Sonderverbänden vorgegangen sind;  
 daß weiter diese Neugründungen durch Aufbau einer illegalen Zellenbildung innerhalb des Textilarbeiterverbandes vorbereitet wurden, beschließt der Beirat:  
 Der Vorstand wird aufgefordert, energischer als bisher darauf zu sehen, daß die Verbandsdisziplin und die Grundprinzipien des Ver-

bandes entsprechend dem § 9 Ziffer 5 des Statuts von allen Mitgliedern und Zahlstellen hochgehalten werden. Er wird aufgefordert:

- den Aufbau einer sogenannten organisierten und geschlossenen Opposition zu verhindern.
- den Angehörigen des Verbandes jede Zusammenarbeit und jedes Verhandeln mit einer solchen geschlossenen Opposition zu verbieten.
- die Gründung und Vertretung einer geschlossenen Opposition sowie die Teilnahme an einer solchen als verbandschädigend und als Verletzung der Grundprinzipien des Verbandes und damit als eine Handlung zu betrachten, welche mit Verwirklichung der Mitgliedschaft verbunden ist.
- Beitragsperre oder Propagandierung derselben durch einzelne Mitglieder oder durch Filialen als ehrenrührig mit unmittelbarem Verlust der Mitgliedschaft verbundene Handlungen vor den Mitgliedern festzustellen und entsprechend zu handeln.
- Verbreitung von Schmähflugblättern und Schriften, gerichtet gegen den Verband oder seine Leitung, gleichfalls als Handlung zu betrachten, welche unmittelbaren Verlust der Mitgliedschaft zur Folge hat.

Der Beirat erklärt, daß er in der Demokratie eine Lebensbedingung jeder proletarischen Organisation erblickt. Er erblickt in der freien Kritik die Voraussetzung einer gesunden Verbandsentwicklung. Der Vorstand wird deshalb dringend aufgefordert, die von der sogenannten Opposition erstrebte Ersetzung der Demokratie durch die Diktatur einer Partei und die Unterbindung der freien Kritik durch kommunistische Zellenbildung in der entschiedensten Weise zu bekämpfen.

Durch diesen Beschluß ist dem Verbandsvorstand eine außerordentliche Macht eingeräumt worden. Durch ihn wird der Not der Zeit Rechnung getragen, damit der Zerlegung, die durch die kommunistische Tätigkeit innerhalb des Verbandes eingetreten ist, Einhalt geboten werden kann. Die Kommunisten haben bisher hohnlachend die Statuten und Verbandsbeschlüsse verlehrt und jede Tätigkeit der Verbandsinstanzen gestört. Die Dinge haben sich bis zur Unertüchlichkeit ausgewachsen. Soll die Organisation vor der Auflösung und dem Verfall bewahrt bleiben, so ist dies nur möglich durch eine rücksichtslose Abwehr der kommunistischen Tätigkeit.

**Nach ein kurzes Wort zur Beitrags- und Unterstützungsfrage.**

Die Neufestsetzung der Beiträge war eine dringende Pflicht des Beirates, um der Organisation wieder eine Grundlage zu geben, die sie kampffähig macht, damit sie den Anforderungen der Gegenwart gerecht werden kann. Was der Beirat getan hat, ist nichts anderes als die Wiedereinführung des Vorkriegsbeitrages. Der Beitrag geht über den Beschluß der Plauener Generalversammlung hinaus. Dabei darf nicht vergessen werden, daß mit dem Beschluß der Plauener Generalversammlung der damaligen fortschreitenden Inflation begegnet werden sollte. Der Vorkriegsbeitrag betrug in jedem Fall mehr als einen Stundenlohn; er betrug zwei Stundenlöhne und noch mehr. Der Beirat hat sehr wohl die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Textilarbeiterschaft bei der Festsetzung der Beiträge berücksichtigt. Er erkennt ohne weiteres an, daß die Lage der Textilarbeiterschaft außerordentlich gefährdet ist. Er konnte sich aber auch der Tatsache nicht verschließen, daß eine Vebehaltung der bisherigen Beitragsform den Verband zur Kampfunfähigkeit verdamme. Eine Organisation aber, die gegenüber dem Unternehmertum nicht kampffähig ist, hat den Anspruch auf Existenzberechtigung verloren. Die Beitragsregelung war notwendig, um dem Textilarbeiterverband seine alte Kampffähigkeit und Kampfkraft wiederzugeben, damit der Verband wieder wirksam die Interessen seiner Mitglieder verteidigen kann.

Die Wiedereinführung der Unterstützungen ist dringender denn je notwendig. Gewiß gibt es Stimmen die sich dagegen aussprechen und die glauben, daß durch die Unterstützungsanstaltungen die Organisation ihres Kampfscharakters entkleidet würde. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber doch anders. Die Unterstützungsanstaltungen haben sich als das beste Bindemittel zwischen Mitgliedern und der Organisation erwiesen. Erst mit der Einführung der Unterstützungen wurde die Fluktuation der Mitglieder unterbunden; durch die Einführung der Unterstützungen wurde die Kampffähigkeit des Verbandes wesentlich erhöht. Die gewerkschaftliche Praxis hat ergeben, daß die Einwände der Gegner des Unterstützungswesens nicht stichhaltig sind. Die Mitglieder wollen in den verschiedenen Notlagen eine Stütze haben. Allein der Verband soll ihnen als Stütze dienen. Der Verband ist es, an den sich seine Mitglieder in der Not wenden. Sind die Unterstützungen auch nur gering; sie tragen aber dazu bei, das in Not geratene Mitglied über die Zeit der Bedrängnis hinwegzubringen.

Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung gute Arbeit geleistet. Er hat die Organisation durch seine Beschlüsse wieder aufgerichtet und auf ein neues Fundament gestellt. Die Generalversammlung in Kassel wird dafür Sorge zu tragen haben, daß der Verband gegenüber allen seinen Feinden gesichert wird und daß er mit neuer Kraft und neuem Mut die Interessen der Textilarbeiterschaft wahrnehmen kann.

**Ist das revolutionär?**

Um den „reformistischen“ Gewerkschaften erfolgreich entgegenzuwirken, hat bekanntlich die Union der Hand- und Kopfarbeiter auch in Berlin einen Laden aufgemacht, und zwar unter der Firma: Zum billigen Jakob! Die sogenannte Union soll angeblich eine sehr revolutionäre Organisation sein. Nicht nur die Mitglieder sind voll revolutionären Latendranges, auch die Führer sind richtiggehende Revolutionäre. (Natürlich nur, solange beide sich in hoffnungsloser Minderheit befinden.) Das trifft ganz besonders auf den Berliner Führer der Union, einem Herrn Weier, zu. Bevor Weier wohlbestallter Bezirksleiter der Union für den Bezirk B...n-Brandenburg wurde, war er Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Weier, der Bonzenfresser, hat also stets das Glück, Bonze zu sein. Welcher Art nun die revolutionäre Tätigkeit besagten Herrn Weiers ist, wollen wir zu Ruh und Frommen aller Arbeiter einmal an dieser Stelle des näheren bekanntgeben.  
 Der Herr Bezirksleiter Weier hatte nämlich vor einigen Wochen das Pech, als Vertreter der Union bei dem Schwesterbetrieb der Firma Mlg und Genest in Brandenburg a. S. eine Verhandlung zu führen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages. Ungeklärt und unbefriedigt von „reformistischen“ Gewerkschaftsführern schloß herr Weier denn auch einen Vertrag ab, der das Streikrecht der Arbeiter aufhob. (Das ist anscheinend die neueste revolutionäre Methode, die man im Lager der Unionisten braucht, um auch den kleinsten Streik weitertreiben zu können.) Nach dem von Weier abgeschlossenen Vertrag, der den Streik auch dann ausschließt, wenn im Berliner Hauptwerk der Firma Mlg und Genest gestreikt wird, soll den Arbeitern während der etwaigen Streikzeit (d. h. also für die Dauer des Streiks im Berliner Werk) eine Prämie für die tariflich vereinbarte Streikbrecherei gezahlt werden, die um 5 Proz. über den Sätzen des Verbandes Berliner Metallindustrieller liegt.  
 Für das Selbst- oder Mitbestimmungsrecht der Mitglieder der „radikalen“ Organisation ist es bezeichnend, daß sie von dem Abschluß dieses Tarifvertrages keine Kenntnis erzielten. Sie wußt — nur, daß Herr Weier den Vertrag abgeschlossen hatte und ihn als „revolutionäres“ Kulturdokument an seinem Busen bewahrte.

So sehen die „revolutionären“ Laten des Herrn Weier aus! Ein Kommentar zu diesem famosen Vertrag erscheint überflüssig, jeder

denkfähige Arbeiter mag sich selbst seinen Vers darauf denken. Nur einige Fragen gestatten wir uns in aller Bescheidenheit an die unionistischen Arbeiter zu richten: Kann einem der soundso oft des Verrats beschuldigter Führer einer Umstürzler-Gewerkschaft nachgewiesen werden, daß er jemals einen solchen Schandvertrag abgeschlossen hätte? Kann jemand den Nachweis führen, daß selbst in der legendären Arbeitsgemeinschaft, in der doch der „Arbeiterverrat“ blühen und gedeihen soll, jemals ein Tarifvertrag zustande gekommen wäre, der die Arbeiter gegen Gewährung eines Judaslohnes, genannt Streikbrecherprämie, zum Streikbruch verpflichtet?  
 Wir überlassen es der Arbeiterkraft, selbst das Urteil über Herrn Weier und seine Taten zu fällen. Wir sind überzeugt, daß die große Masse der Arbeiter sich nach wie vor für die freien Gewerkschaften entscheiden werden die ihnen keine Potemkinschen Dörfer vormalen, sondern stets nur die rauhe Wirklichkeit, die allerdings nicht gern gehört wird, vortragen, um den Arbeitern zu zeigen, daß mit radikalen Phrasen die Welt nicht zu erobern ist.

**Eine christliche Uebertreibung.**

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ schreibt in einem Aufsatz an die Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in Nr. 5 vom 8. März: „Der Kampf zwischen Sozialisten und Kommunisten und die Herrschaft in den sogenannten freien Gewerkschaften zerlegt diese immer mehr. Diese Verbände haben viele Hunderttausende von Mitgliedern verloren. Sie sind so geschwächt und innerlich zerrissen, daß sie gänzlich unfähig sind zur wirksamen Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Sie können den Arbeitern nicht mehr helfen.“

Daß die freien Gewerkschaften durch die kommunistische Tätigkeit stark geschwächt sind, ist nicht zu bestreiten. Der Mitgliederrückgang ist ebenfalls auf das Konto dieser traurigen Betätigung der Kommunisten zu legen. Die Annahme des christlichen Verbandsvorstandes aber, daß die freien Gewerkschaften der Arbeiterschaft nicht mehr helfen könnten, ist nichts weiter als eine böswillige Uebertreibung, bei der wohl der Wunsch der Vater des Gedankens war. Der Einfluß der freien Gewerkschaften ist bei allen diesen Erscheinungen immer noch weit größer als der der christlichen Gewerkschaften. Diese Tatsache ist einfach in dem Stärkeverhältnis begründet. Jedenfalls werden unsere Mitglieder aus dieser Bewertung des Vorstandes der christlichen Textilarbeiter die notwendige Nutzenanwendung ziehen.

**Gaukonferenz.**

Am 9. März fand in Nürnberg für den Gau Bayern eine Gaukonferenz statt. Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung erstattete der Kollege Schönleben. Schönleben schilderte in demselben die Schwierigkeiten, die die Gauleitung innerhalb der Geschäftsperiode zu überwinden gehabt hat, welche sich aus der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in den beiden letzten Jahren ergaben. Zur Orientierung über die Mitgliederbewegung waren tabellarische und graphische Darstellungen den Delegierten übermittelt worden. Der Bericht Schönlebens wurde mit sichlichem Interesse entgegengenommen. Vertreten waren aus der Gaukonferenz 63 männliche und 3 weibliche Delegierte. Folgende Anträge standen zur Beratung:

„Die Gauleitung wird ersucht, an Stelle der zwei Gruppen Nord- und Südbayern einen Landesrat für ganz Bayern anzustreben.“  
 Der Antrag wurde dem Gauvorstand als Material überwiesen.  
 Ein weiterer Antrag: „Die am 9. März 1924 in Nürnberg tagende Gaukonferenz erwartet vom Verbandsvorstand die größtmögliche Unterstützung in der Propaganda und der Agitation durch Stellung von Referenten, besonders zu den Frauenkonferenzen und Versammlungen“, fand Zustimmung.  
 Ebenso wurde ein weiterer Antrag: „Die Gaukonferenz soll beschließen, daß der Gauleiter verpflichtet wird, soweit es die Verhältnisse erlauben, jede Filiale jährlich mindestens zweimal zu besuchen“, angenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde der Kollege Schönleben von zwei Bambern mit überwiegender Majorität als Gauleiter gewählt. Der Gaußitz bleibt in Augsburg.  
 Nachstehende Anträge wurden ebenfalls von der Gaukonferenz angenommen:

„Die bis heute noch eingestellten Unterstützungen (Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützung) sollen, sobald es die finanziellen Verhältnisse erlauben, wieder eingeführt werden.“  
 „Der Bildung von Frauenkommissionen ist seitens des Gauwes mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch soll Material für die Frauenkommissionen beschafft werden.“  
 Ferner: „Die Gaukonferenz wolle die Abhaltung eines Jungentages in Augsburg während der Osterfeiertage beschließen. In diesem Falle verpflichten sich die Delegierten, in ihren Filialen für eine recht zahlreiche Besichtigung des Jungentages Sorge zu tragen.“

**Bekanntmachung.**

Gau Augsburg. Die neue Adresse für die Gauleitung lautet: Karl Schönleben, Augsburg, Mittleres Kreuz F. 280 II.  
 Verbands-Generalversammlung in Kassel.  
 Alle Teilnehmer der Generalversammlung, die für die Zeit der Tagung eine Wohnung besorgt haben wollen, werden gebeten, sofort dem Unterzeichneten davon Mitteilung zu machen.  
 Wer diese Mitteilung unterläßt, muß für keine Wohnung selbst Sorge tragen.  
 Heinrich Kolbe, Kassel, Spohrstraße 6.

**Textilriemen-Weber**

lebig, dem bei Fähigkeit Aussicht auf  
 Wermeisterposten geboten wird, gesucht.  
 Angebote erbeten unter „T.-N. 5“ an die Expedition b. Blattes.

**Handdrucker.**

Für unsere Zweigniederlassung in Berlin-Spöndel suchen wir tüchtige Handdrucker bei hohen Affordblößen.  
 Niederrheinische Seidenweberei Heintze & Co.,  
 Abtl. Berlin-Spöndel, Gartenstr. 22.

Nur für unsere Mitglieder!  
 Prof. Grotjahn: Das Gesundheitsbuch der Frau, mit Abbildungen. Mit besonderer Berücksichtigung des geschlechtlichen Lebens. Ob. 2 Mk.  
 Aus dem Inhalt: I. Die werdende Mutter. 2. Die werdende Mutter. 3. Geburt und Wochenbett. 4. Die Hygiene der Fortpflanzung.  
 II. Die kranke Frau. 1. Die Störungen der Schwangerschaft. 2. Die Störungen der Geburt und des Wochenbettes. 3. Die Geschlechtskrankheiten. 4. Die Frauenkrankheiten.  
 III. Die pflegende Frau. 1. Die Kinderpflege. 2. Anstehende Krankheiten. 3. Erste Hilfe in Unglücks- und Krankheitsfällen. 4. Gesundheitliches über Essen und Trinken.  
 Bestellungen an den Deutschen Textilarbeiterverband, Abt. Büchervertrieb, Berlin D 27, Magazinstr. 6/7. Versand gegen Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Nachnahmegebühr 10 Pf.  
 Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. - Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßel in Berlin. - Druck: Formäts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II  
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

**Verzinkt seid Ihr nichts — Vereintgt alles!**

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Sehma, Berlin D 27,  
Magazinstr. 67 II (Polizeidirektion 3386), zu richten. — Bezug  
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 Mk. inkl. Schlußheft.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaaltene Seite.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** 15. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-  
verbandes in Kassel. — Notet in Bayern das Reich!  
Beratung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Gaukon-  
ferenz. — Aus der Frauenkonferenz. — Bekanntmachung. — Anzeigen.

von 1918 war ein Mißverständnis gewesen; Eisner glaubte  
der Demokratie, dem Republikanismus und Sozialismus in  
München zum Siege zu verhelfen; in Wahrheit be-  
nützte der bayerische Separatismus die Ge-  
legenheit, um sich nunmehr wieder Bewe-  
gungsfreiheit zu verschaffen, nachdem er seit  
1871 an die Kette gelegt worden war.

Die bayerische Politik verstand sich meisterhaft darauf, die  
Maffen und vor allen Dingen die bayerische Bevölkerung zu  
nehmen und „sachgemäß“ zu behandeln. Bayern  
wurde zur Ordnungszelle erklärt. Das schmeichelte  
dem bayerischen Selbstgefühl und machte nach außen hin einen  
Anspruch geltend, der lange Zeit hindurch von den übrigen  
Reichsgebieten um so weniger mit Erfolg abgemiesen werden  
konnte, weil er mit einer geradezu kindlichen Rawität un-  
tertrat. Diese Ordnungszelle, die es sich auch noch vermaß, von  
München aus das Reich „zu erneuern“, suchte andau-  
ernde Konflikte mit dem Reich. Man denke an den  
Streit um die Einwohnerwehr oder um die Republikbesch-  
utzgelese. Während dieser Konflikte wurde das Reich geschmäht  
und beschimpft; das Gefühl der Reichsverbrossenheit und  
Reichsfermbung wurde planmäßig erzeugt. Das Vertrauen  
zum Reich und die Achtung vor dem Reich wurden absichtlich  
untergraben. Die republikanische Staatsform und die Wei-  
marer Verfassung wurden in der öffentlichen Achtung herab-  
gesetzt. Es wurde die Meinung herangezogen, daß es  
unnational sei Republikaner zu sein. Der  
Mißbrauch, der mit dem Wort „vaterländisch“ getrieben wurde  
(vaterländisch wurde mit monarchistisch gleichgesetzt), legt da-  
von Zeugnis ab.

## 15. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Kassel.

16. bis 19. April 1924.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes:
  - a) Allgemeiner Bericht. Berichterstatter Hermann Jäckel;
  - b) Kassenbericht. Berichterstatter Otto Zehms;
  - c) Tarif- und Lohnbewegung. Bericht-  
erstatter Josef Feinhals;
  - d) Bericht über das Verbandsorgan. Be-  
richterstatter Hugo Dressel;
  - e) Bericht der Revisoren;
  - f) Bericht des Verbandsausschusses.
- II. Beratung der Anträge.
- III. Wahlen.
  - a) des Vorstandes und der Redaktion;
  - b) des Beirats;
  - c) des Sitzes des Verbandsausschusses.

## Rettet in Bayern das Reich!

Zu den bayerischen Landtagswahlen.

### 1. Geschichtliches.

Im ganzen Verlauf der deutschen Geschichte wehrte sich  
Bayern gegen eine starke Reichsgewalt. Jedes Jahrhundert  
nahezu brachte Aufstrebungen Bayerns gegen das Reich. In  
dem Verfall des mittelalterlichen deutschen Kaiserreichs trug  
Bayern ausschlaggebende Schuld; triumphierend schrieb  
bayerische Kurfürst Maximilian an den französischen König  
Ludwig XIV., daß man es ihm zu verdanken habe, wenn die  
Selbsherrlichkeit der deutschen Fürsten, die zur Ohnmacht des  
Reiches führte, von keinem deutschen Kaiser hätte überwunden  
werden können. In den zahlreichen kriegerischen Auseinander-  
setzungen zwischen Frankreich und Habsburg pflegte Bayern  
keine Hilfe an den Meißbietenden zu verkaufen; da der  
Weißbietende in der Regel Frankreich war, kämpfte Bayern  
gewöhnlich auf französischer Seite; französisches Gold diente  
dazu, um den Wittelsbachern ihre niederliche Hofhaltung zu er-  
möglichen. Das Bayern in seiner heutigen Gestalt wurde von  
Napoleon I. geschaffen; die bayerischen Könige waren nur  
dann Könige von Gottes Gnade, wenn sich der liebe Gott  
Napoleon I. nennt. In den Jahren zwischen 1804 und 1811  
wurde derjenige in Bayern wegen Hoch- und Landesverrat  
verfolgt und ins Gefängnis geworfen, der es wagte, sich  
zum deutschen Gedanken zu bekennen. Die Ver-  
folgung von Burschenschaftlern und deutschgesinnten Demo-  
kraten zwischen 1815 und 1848 nahm in Bayern dieselben  
rohen und niederträchtigen Formen an, wie in Preußen.  
Lange Jahre hindurch schmachtete der Nürnberger Arzt  
Dr. Eisenmann im Gefängnis; der Würzburger Bürger-  
meister Behr wurde mißhandelt, wie heute etwa die Ge-  
fangenen in Niederschönenfeld mißhandelt werden.

Nach der Märzrevolution 1848, — die sich eigentlich mehr  
gegen die zarten Beine der Lola Montez und eine geplante  
Bierpreiserhöhung, als gegen politischen Druck richtete — blieb  
vorübergehend der bayerischen Regierung nichts anderes  
übrig, als sich den Anschein zu geben, ebenfalls das einige  
Deutschland, das in der Paulskirche in Frankfurt a. M. ge-  
gründet werden sollte, zu wollen. Kaum aber zeigte es sich,  
daß die Frankfurter Reichsgewalt keine Machtmittel hatte,  
um sich durchzusetzen, begann Bayern schon die Gelder für die  
provisorische Reichsregierung in Frankfurt a. M. zu sperren.  
Außerdem ließ die bayerische königliche Re-  
gierung in Paris und Petersburg Vorstellungen  
erheben und zum Ausdruck bringen, daß  
das europäische Gleichgewicht gestört und die  
europäischen Machtverhältnisse zuungunsten  
Frankreichs und Rußlands verschoben wür-  
den, wenn ein einiges Deutschland zustande  
käme. Gegen die Bismarcksche Reichsgründungspolitik  
setzten sich die Wittelsbacher heftig zur Wehr. Bei der Reichs-  
gründung beanspruchte Bayern eine Reihe von Reservat-  
rechten; die hellblaue Eisenbahneruniform, die eigene Brief-  
marke und die bayerische Militärhoheit sollten als Symbole  
der unantastbaren „bayerischen Staatspersönlichkeit“ gelten.  
Die schwarzweißrote Fahne, für die heute in Bayern plötzlich  
eine so überraschende Zuneigung erwacht ist, war nach 1871  
nichts weniger als beliebt; noch 1895 bedurfte es eines eigenen  
bayerischen Regierungserlasses, durch welchen den Behörden  
erlaubt wurde, die Reichsfahne auf den amtlichen Gebäuden  
zu hissen.

Nach Ausbruch des Krieges hoffte Bayern weißblaue Er-  
oberungen machen zu können. Es beanspruchte das Elsaß und  
Belgien.

1917 erzog Rupprecht Wittelsbach bereits einen bayerischen  
Sonderfrieden. 1918 lehnte Geheimrat Held für das bayerische  
Zentrum ein Treuebekenntnis zum Reich ab. Die Münchener  
Revolution 1918 glückte nicht deshalb, weil München damals  
etwa dem Sozialismus verfallen wäre; vielmehr hofften die  
sonderfriedlichen und jahrhundertalten separa-  
tistischen Strömungen auf ihre Rechnung zu kommen,  
wenn sie sich hinter Eisner stellten. Die Münchener Revolution

### 2. Ziele der bayerischen Politik.

Infolge der Novemberereignisse 1918 war das Heer zer-  
brochen und der Staatsapparat gelähmt. Mit einer verbüffenden  
Offenherzigkeit legte bereits am 1. Dezember 1918  
Dr. Heim im „Bayerischen Kurier“ die Ziele des bayeri-  
schen Separatismus dar. Er führte aus, daß für  
Bayern eine Gelegenheit gekommen sei, wie sie in Jahrtausen-  
den nicht mehr kommen werde, die Gelegenheit nämlich, ein  
Groß-Bayern zu schaffen, das sich um die Donau lagere und  
bis zum Adriatischen Meere reiche. Schon in diesen Tagen  
nahm der Führer der späteren Bayerischen Volkspartei,  
Dr. Heim, durch seine Mittelspersonen die Führung mit Frank-  
reich auf. Er stand in Beziehungen zu den Separatisten im  
Rheinland und in Hannover; 1919 begab er sich nach Luxem-  
burg und verhandelte dort mit General Desfroider über die  
Zerschlagung des Reiches. Sein Geschöpf, Dr. Rahr,  
bekundete sofort, nachdem er sich durch einen Staatsstreich  
1920 in den Besitz der bayerischen Regierungsgewalt gesetzt  
hatte, Verlangen nach einer französischen Ges-  
andtschaft in München. Baron de Dard kam und  
wurde alsbald Vertrauensmann des bayerischen Minister-  
präsidenten. Die Bayerische Volkspartei, die sich inzwischen  
vom Zentrum losgelöst hatte, um damit zum Ausdruck zu  
bringen, daß sie auf Zusammenhänge mit dem Reich kein  
großes Gewicht mehr lege, gab sich in Bamberg ihr  
Programm, das — wie sich damals der Führer der Bayeri-  
schen Volkspartei, Dr. Hilpert, ausdrückte — geeignet sei,  
Deutschland hinter 1866 bis in die Zeit des  
deutschen Bundes unseligen Andenkens  
zurückzuwerfen. In diesem Programm wurde gesor-  
dert, daß Bayern wiederum die Freiheit bekomme, seine  
Verfassung und Staatsform selbst bestimmen  
zu dürfen; außerdem wollte Bayern das Recht, im  
Auslande Gesandtschaften zu unterhalten.  
Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß sich in diesem  
Programm der Wille ausdrückte, das Deutsche Reich  
aufzulösen und nur noch einen ganz losen Zu-  
sammenhang zwischen Bayern und dem  
Reichszug zu dulden.

Dieser bayerische Separatismus trug vom ersten Augenblick  
an wittelsbachisch-monarchistische Färbung.  
Schon einmal hatte eine reichsverräterische Politik den Wittels-  
bachern die Königskrone eingebracht; die Versuchung für  
Rupprecht Wittelsbach, der im November 1918 schmählich nach  
Holland desertiert war, war groß, abermals sich die  
Königskrone aus Frankreichs Händen zu ver-  
dienen. Es wurde Grundsatz der bayerischen Politik, für  
den monarchischen Gedanken Stimmung zu  
machen; dabei trug man Sorge, daß Rupprecht Wittelsbach,  
obchon er alle Fäden in der Hand hielt, jederzeit im Hinter-  
grund blieb.

Der Haß der bayerischen Volkspartei gegen Eisner war des-  
halb so stark, weil Eisner den bayerischen Separatisten im  
November 1918 den Wind aus den Segeln genommen hatte.  
Nur einige Tage noch und ein wittelsbachisch-selbständiges  
Bayern hätte sich 1918 aus dem allgemeinen deutschen Zusam-  
menbruch in Sicherheit bringen können. Durch Eisners Los-  
schlagen war es verhindert worden, daß den bayerischen Sepa-  
ratisten gewissermaßen die Früchte in den Schoß fielen; der  
Wittelsbacher mußte fliehen und die sozialdemokratischen Mi-  
nister, die infolge des Lauses der Dinge für einige Zeit die  
Herrschaft ausübten, verdarben das separatistische Spiel. Mit  
Bestimmtheit kann behauptet werden, daß  
das Weimarer Verfassungswerk an bayeri-  
schen Schwierigkeiten gescheitert wäre,  
wenn nicht Johannes Hoffmann 1919 bayeri-  
scher Ministerpräsident gewesen wäre. Fana-  
tischer Haß erfüllte infolgedessen die Separatisten gegen die  
Sozialisten. Als Opfer dieses Hasses war ja schon Eisner der  
Mordfugel des Grafen Arco — eines feudalen Adligen aus der  
Umgebung der Wittelsbacher — zum Opfer gefallen. Die  
Rachestimmungen gegen den Sozialismus und die Arbeiter-  
schaft überhaupt wurden immer heftiger; nach Rahr's Re-  
gierungsantritt wurden sie bewußt gepflegt. Es kam so nicht  
zu ungefähr, daß das Schlagwort: „Gegen den Mar-  
xismus“ von Bayern seinen Ausgang nahm. Eine gewis-  
sermaßen soziale und wirtschaftliche Grundlegung bekam diese  
antimarxistische Einstellung von der Tatsache her, daß  
Bayern ein Bauern- und Kleinbürgerland  
ist und also in seiner Mehrheit aus kleinen, beschränkten,  
spießbürgerlichen Fanatikern des Privateigentums besteht.

So war nach Rahr's Regierungsantritt die bayerische Re-  
gierungspolitik offen separatistisch, monarchistisch  
und antimarxistisch.

### 3. Die Mittel der bayerischen Politik.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die bayerische  
Politik in der Wahl und der Anwendung ihrer Mittel stän-  
dig die raffinierte jesuitische Schule erkennen  
ließ. Im Gewande der Harmlosigkeit verfocht die bayerische  
Politik ihre Ziele; durch den Anschein der Harmlosigkeit  
täuschte die bayerische Politik in der Regel die deutsche Deffen-  
lichkeit, immer aber die deutschen Reichsregierungen.

Als Mittel der bayerischen Politik kamen psycholo-  
gische, machtpolitische rechtspolitische, ver-  
waltungspolitische und außenpolitische  
Maßnahmen in Betracht.

Gleichzeitig wurde in Bayern darauf hingearbeitet, Or-  
ganisationen zu schaffen, die man unter Um-  
ständen gegen das Reich auszuspielen ver-  
mochte. Aus der Einwohnerwehr entstanden die verfäh-  
renden Kampverbände. Zur Unterstützung dieser Entwicklung  
wurden aus allen Teilen des Reiches die Führer der  
deutschen Reaktion nach Bayern gezogen. Luden-  
dorff siedelte sich in München an, den Erzberger-Mördern  
wurde Bayern, bis die badische Staatsanwaltschaft eingriff,  
zur Freistätte; Rohbach und Ehrhardt wurden vom Münche-  
ner Polizeipräsidium gedeckt und geschützt. In den zahlreichen  
Regimentsfeiern, an denen Wittelsbachische Prinzen teil-  
nahmen, wurde Heerschau über die reaktionäre Gefolgschaft  
gehalten.

Das Bündnis, das der bayerische Separatismus mit der ge-  
samten deutschen Reaktion eingegangen war, führte allerdings  
zu manchen für den bayerischen Separatismus unerwünschten  
Entwicklungen. Der bayerische Separatismus wollte in  
Ludendorff und dem ganzen Hohenzollernanhang einen  
Bundesgenossen gewinnen, der als Werkzeug und  
dummer Teufel für weiß-bleue, wittelsbachische Zwecke  
sich mißbrauchen ließ. Die schwarz-weiß-rote Reaktion hin-  
gegen hoffte die bayerischen Reichs- und Republikfeinde übers  
Ohr hauen zu können. So entwickelten sich innerhalb der  
bayerischen Reaktion starke Spannungen und Meinungs-  
verschiedenheiten, die sich zuweilen recht heftig zuspitzten. Schon  
der Fuchs-Machhaus-Prozess ließ diese Zwistigkeiten innerhalb  
der bayerischen Reaktion erkennen; der Hitler-Prozess ent-  
schleierte sie gänzlich. Geeint waren diese beiden  
Flügel der Reaktion in Bayern lediglich  
durch ihren Haß gegen die Arbeiterschaft,  
die mit der Vorherrschaft der bisher herr-  
schenden Klassen im November 1918 ein Ende  
gemacht hatte.

In ganz unerhörtem Maße stellte sich die bayerische  
Justiz in den Dienst der reaktionären, separatistischen und  
republikfeindlichen Bestrebungen in Bayern. Es kam den  
bayerischen Volksgerichten nicht mehr darauf an, Recht zu  
sprechen; sie wollten allein politische Ziele erreichen.  
Durch eine Reihe von Kommunistenprozessen wurde die spieß-  
bürgerliche Angst des bayerischen Bülliters aufgepeitscht;  
Landesverratsprozesse verfolgten den Zweck, die Bekämp-  
fung ungesetzlicher Organisationen und re-  
aktionärer Bestrebungen zum Landesverrat  
zu stempeln. Das grauenvollste Beispiel dafür war der  
Fuchs-Machhaus-Prozess, dieser Prozess, in dem ein Un-  
schuldbiger dafür, daß er für die Republik kämpfte, zu elf  
Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Soweit es sich nicht um-  
gehen ließ, Angehörige der Reaktion gerichtlich zur Rech-  
enschaft zu ziehen — wie im Fuchs-Machhaus- und Hitler-  
Prozess —, ließen es sich die Gerichte angelegen sein, den  
ganzen Umfang und die ganze Gefährlichkeit der bayerischen  
reaktionären Machenschaften zu verdunkeln und das Ver-  
brechen der reaktionären Angeklagten in möglichst günstiges  
Licht zu rücken. Reaktionäre Verbrechen wurden förmlich als  
vaterländische Heldentaten ausgebeutet. Das Ergebnis  
dieser Justiz war, daß anständige Arbeiter  
in Bayern vogelfrei wurden, während die  
dunklen Gestalten der bayerischen Reaktion  
die Freiheit erhielten, jedes Verbrechen  
straflos begehen zu dürfen.

Schon in Hand mit der Justiz arbeitete die bayerische  
Verwaltung. Der Polizeipräsident von München, Böbner,  
führte auf seinem Posten, wie er sich selbst stolz rühmte, fünf  
Jahre Hochverrat; die Beamten der Münchener Polizei-  
direktion, verschiedener Kreisregierungen, ja selbst des Mi-  
nisteriums des Innern schlossen sich der völkischen Bewegung  
an oder begünstigten sie wenigstens. Sozialistische und  
republikanische Versammlungen wurden ver-  
boten, während Nationalsozialisten nicht bloß vollkommene  
Versammlungsfreiheit, sondern auch das Recht auf die Straße  
eingeräumt erhielten. Die Polizei schritt niemals zum Schutze  
angegriffener Arbeiter oder sozialdemokratischen und gewerk-  
schaftlichen Eigentums ein; wo sich Arbeiter gegen Angriffe  
der Reaktion wehrten, hatten sie immer auch noch  
die Polizei gegen sich.

Die Führer der bayerischen Reaktion wußten, daß sie ihre  
politischen Ziele nicht ohne die Hilfe des Aus-  
landes zu erreichen vermochten. Soviel an ihnen lag,  
schwächten sie die Autorität des Reiches; eine  
schwache Reichsgewalt war so die Voraussetzung für das Ge-  
lingen ihrer Pläne. Da wurde es denn von der bayerischen

Reaktion begrüßt, daß auch vom Ausland her die Autorität der republikanischen Reichsgewalt erschüttert wurde. Außenpolitische Mißerfolge, nationale Demütigungen beeinträchtigen stets die Macht der Regierung, die solchen Niederlagen ausgesetzt ist. So war die bayerische Reaktion nie so recht unglücklich darüber, wenn der deutschen Reichsregierung von Poincaré diplomatische Schläge zugefügt wurden. Sie beehrte sich offensichtlich stets die schwierige Lage auszunutzen, in die die deutsche Reichsregierung geriet, wenn ein außenpolitischer Konflikt der Reichsregierung zu schaffen machte. Als Poincaré im Sommer 1922 die Ruhrbesetzung androhte, verweigerte die bayerische Regierung dem Republikanengesetz die Anerkennung. Als im Herbst 1923 Deutschland die Ruhrniederlage erlitt, wurde Rahr Generalstaatskommissar und erzwungen bayerische Regierungskreise den „Druck auf Berlin“. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die bayerische Politik von der Reichsregierung Zugeständnisse erpreßte, wenn die Reichsregierung von außenpolitischen Bedrängnissen fast erdrückt wurde. War es schließlich auch nicht immer ein abgekartetes und vereinbartes Zusammenspiel zwischen bayerischer und französischer Politik, so doch ein tatsächliches. Von den nachweisbaren unmittelbaren Beziehungen zwischen bayerischen politischen Führern und französischen Machthabern (Rahr-Dad, Heim-Defticker) sei in diesem Zusammenhang geschwiegen.

**4. „Erfolge“ der bayerischen Politik.**

Die Ergebnisse dieser bayerischen Politik waren wahrhaft niederschmetternd. Bayern entwickelte sich zum Sturmbock der deutschen Reaktion. Seiner gewissenlosen Politik gelang es, den Reichsgedanken in Bayern zu erschüttern, das Reichsgefüge aufzulockern, das internationale Ansehen der deutschen Republik aufs schwerste zu schädigen. Denn es leuchtet ein, daß das Ausland eine deutsche Regierung, der es nicht einmal gelingt, das rebellische Bayern zum Gehorsam zu zwingen, nicht ernst nimmt. Der nationallistische Hegeabsatz, der in Bayern aufgeführt wurde, trug unendlich dazu bei, eine Reinigung und Entspannung der internationalen Atmosphäre zu verhindern; wenn das Ausland noch immer eine Militärkontrolle über Deutschland für notwendig hält, so ist vor allen Dingen Bayern dafür verantwortlich zu machen. Der Hitler-putsch und der Hitler-Prozess machten Deutschland teils zum Gespött, teils zu einem Gegenstand des Abscheus für alle kultivierten Kreise des Auslandes. Es kann nicht Wunder nehmen, daß das Ausland nicht daran denkt, Deutschland die notwendigen Kredite zu geben, solange noch immer mit der Möglichkeit bayerischer Ludendorffereien und bayerischer Reichszersprengungsarbeit gerechnet werden muß. Indem Bayern davon sprach, Deutschland erneuern zu wollen, betrieb es die Zersetzung des Reichs und untergrub es die moralische und politische Stellung der deutschen Republik nach innen wie nach außen. Die Politik Bayerns in den letzten Jahren war Reichsverderber und Landesverräter. Nicht Fehrenbach und Dr. Quidde sind Landesverräter, sondern die Männer, die für die bayerische Politik der letzten Jahre verantwortlich sind.

**5. Abhilfe.**

Das deutsche Bürgertum hat bereits nach dem Rapp-putsch davon Abstand genommen, mit diesen reaktionären und reichszersetzenden Untrieben ein Ende zu machen. Die Schonung, die die bayerische Reaktion ständig erfährt, ermutigte sie zu immer neuen Ansprüchen und Unerschrockenheiten. Auch nach dem Hitler-putsch verhielt sich das deutsche Bürgertum schwächlich und feige. Die bürgerliche Reichsregierung zog den Hochverratsprozess nicht an den Staatsgerichtshof nach Leipzig, sondern überließ ihn dem Volksgericht, an dessen Verfassungswidrigkeit heute kaum mehr zu zweifeln ist. Das Entgegenkommen, das die bürgerliche Reichsregierung Bayern in der Frage der Eisenbahn, der Post, der Reichswehr, der Polizei- und Justizhoheit ständig gewährt, läßt die Beforgnisse berechtigt erscheinen, daß das deutsche Bürgertum tatenlos zusieht, wie Bayern das Reich vollends zugrunde richtet. Wenn es noch eine Rettung für das Reich, diese politische und wirtschaftliche Existenzgrundlage der Arbeiterschaft, geben soll, so ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft nicht bloß die Gefahren der Situation erkennt, sondern auch ihre Kräfte anspannt, um dieser Gefahren Herr zu werden.

Die Arbeiterschaft hat zu kämpfen für eine Stärkung der Reichsgewalt, sie hat zu kämpfen für die Erhaltung der Republik, für von Bayern die größte Gefahr droht, sie hat zu kämpfen für Reinlichkeit und Sauberkeit in Justiz und Verwaltung, nachdem in Bayern Justiz und Verwaltung das Ansehen Deutschlands aufs furchtbarste geschändet haben,

sie hat zu kämpfen für soziale Gerechtigkeit, die nirgends mehr mit Füßen getreten wird als in Bayern, wo einseitig gegen Arbeiter regiert wird, wo schon 1919 die Angriffe auf den Achtstundentag begannen und von seiten der Behörden unter Anwendung eines nie endenden Ausnahmezustandes das Streikrecht eingeschränkt wurde;

sie hat zu kämpfen für die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Frau, die gerade in Bayern am heftigsten befehdet wird;

sie hat kurz gefaßt zu kämpfen für den politischen Fortbestand des Deutschen Reiches und für neue Aufstiegsmöglichkeiten des deutschen Volkes.

Dessen hat sich die Arbeiterschaft bei den kommenden Wahlen bewußt zu sein. Siegt die bayerische Reaktion, dann wird sich über kurz oder lang das Reich wieder in jenem Zustand der Ohnmacht befinden, in dem es das ganze Mittelalter hindurch sich befand. Größenwahnsinnige bayerische Bureaufüraten, kulturfeindliche klerikale Politiker, eine machtgribe und ehrgeizige Monarchie werden die Rechte und Ansprüche einer gedrückten und ausgebeuteten Arbeiterschaft mit Füßen treten.

Die Frage, die durch die bayerischen Landtagswahlen aufgeworfen ist, lautet:

**Hier Reich und soziale und politische Gleichberechtigung — hier aber Reichszersetzungs- und Knebelung der Arbeiterschaft.**

Jeder Stimmzettel, der für eine bürgerliche Partei abgegeben wird, ist ein Schlag gegen Reinheit und demokratische Freiheit.

**Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.**

Die am 16. und 17. März in Berlin stattgefundene Sitzung des Beirates beschloß u. a., daß der § 5 des Statuts in folgender Weise geändert wird:

1. Das Beitrittsgeb beträgt in allen Beitragsklassen 50 Goldpfennig. Den Filialen steht das Recht zu, in besonderen Fällen ein höheres Beitrittsgeb zu erheben.
2. Der wöchentliche Beitrag ohne Ortszuschlag beträgt 20, 30, 40, 50, 60, 80 und 100 Goldpfennig. Die 20-Pf.-Klasse gilt ausschließlich für Mitglieder unter 16 Jahren. Die 30-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder von 16 bis 18 Jahren. Die 40-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder von 18 bis 20 Jahren und für weibliche Hilfsarbeiter über 20 Jahre. Die 50-Pf.-Klasse gilt für alle männlichen Hilfsarbeiter und alle weiblichen Fach- und Akkordarbeiter über 20 Jahre. Die 60-Pf.-Klasse gilt für männliche Fach- und Akkordarbeiter. Die 80- und 100-Pf.-Klasse gilt für alle Mitglieder, die mehr als 70 Pf. pro Stunde verdienen.
3. Der Eintritt in eine höhere als die zuständige Beitragsklasse ist jedem Mitglied frei.
4. Mitglieder, die aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übertreten, erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragsklasse entsprechende Unterstützung, wenn vom Tage der Inanspruchnahme einer Unterstützung zurückgerechnet, mindestens 13 Wochenbeiträge der in Frage kommenden höheren Klasse gezahlt sind.
5. Bei Rücktritt in die zuständige niedere Beitragsklasse werden sofort die der niederen Klasse entsprechenden Unterstützungssätze gezahlt.

Diese Bestimmungen gelten für alle Unterstützungen.

Die Unterstützungen hat er in folgender Weise zu regeln:

**Unterstützung in Sterbefällen.**  
§ 44 des Statuts.

Die Unterstützung beträgt:

Nach geleisteten Wochenbeiträgen	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.	80 Pf.	100 Pf.
104	10,—	15,—	20,—	25,—	30,—	40,—	50,—
260	18,—	24,—	30,—	36,—	42,—	56,—	70,—
520	21,—	28,—	35,—	42,—	56,—	70,—	80,—
780	24,—	32,—	40,—	48,—	64,—	80,—	—

**Streif-Unterstützung.**

Nach geleisteten Beiträgen	20-Pf.-Klasse		30-Pf.-Klasse		40-Pf.-Klasse		50-Pf.-Klasse	
	pro Tag	pro Woche						
18	30	1,80	45	2,70	60	3,60	75	4,50
26	40	2,40	60	3,60	80	4,80	100	6,—
52	50	3,—	75	4,50	100	6,—	125	7,50
104	60	3,60	90	5,40	120	7,20	150	9,—
156	70	4,20	105	6,30	140	8,40	175	10,50
260	80	4,80	120	7,20	160	9,60	200	12,—

Die Unterstützung wird vom ersten Streiftage an gezahlt. Außer den Tagesätzen werden für Kinder bis zur Vollendung der gesetzlichen Schulpflicht pro Kopf 10 Proz. des Unterstützungssatzes gezahlt, den das streitende Mitglied erhält.

Bei der Gewährung von Streif-Unterstützung kommen dieselben Sätze in Frage wie für die Streif-Unterstützung.

**Umzugs-Unterstützung.**  
§ 42 des Statuts.

Die Unterstützung beträgt in

Beitragsklasse	bei einer Entfernung von		
	18—75 km	76—150 km	über 150 km
30 Pf.	3,— Mfl.	6,— Mfl.	9,— Mfl.
40 "	4,— "	8,— "	12,— "
50 "	5,— "	10,— "	15,— "
60 "	6,— "	12,— "	18,— "
80 "	8,— "	16,— "	24,— "
100 "	10,— "	20,— "	30,— "

In § 42, Ziffer 3 (Umzüge innerhalb des Gebiets einer Ortsgruppe) ist „10 Kilometer“ durch „13 Kilometer“ zu ersetzen.

**Erwerbslosen-Unterstützung.**  
§ 43 des Statuts.

Die Sätze der Erwerbslosen-Unterstützung sind wie folgt:

Nach Beiträgen	pro Tag bis Tage			Schrifttag
	1	2	3	
30 Pf.-Klasse	52	30	30	9,—
	156	30	40	12,—
	312	30	50	15,—
40 Pf.-Klasse	52	40	30	12,—
	156	40	40	16,—
	312	40	50	20,—
50 Pf.-Klasse	52	50	30	15,—
	156	50	40	20,—
	312	50	60	25,—
60 Pf.-Klasse	52	60	30	18,—
	156	60	40	24,—
	312	60	50	30,—
80 Pf.-Klasse	52	80	30	24,—
	156	80	40	32,—
	312	80	50	40,—
100 Pf.-Klasse	52	100	30	30,—
	156	100	40	40,—
	312	100	50	50,—
	520	100	60	60,—

Der Beirat beschloß einstimmig, Eintrittsgeld und die Beitragsätze entsprechend den Vorschlägen des Schraders festzulegen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie ab 1. April zur Einführung gelangen.

Es bleibt dem Vorstand überlassen, den Zeitpunkt festzusetzen, von dem ab die vollen Sätze der Streifunterstützung gezahlt werden sollen. Die Sterbeunterstützung wird sofort in Kraft treten.

Die Wiedereinführung der Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung wurde gegen 8 Stimmen beschlossen. Diese Unterstützungen treten mit 1. Juli 1924 ab in Kraft.

Näherer Bericht folgt.

**Gaukonferenz.**

Am 9. März fand in Nürnberg für den Gau Bayern eine Gaukonferenz statt. Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung erstattete der Kollege Schönleben. Schönleben schilderte in demselben die Schwierigkeiten, die die Gauleitung innerhalb der Geschäftsperiode zu überwinden gehabt hat, welche sich aus der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in den beiden letzten Jahren ergaben. Zur Orientierung über die Mitgliederbewegung waren tabellarische und graphische Darstellungen den Delegierten übermittelt worden. Der Bericht Schönlebens wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Vertreten waren auf der Gaukonferenz 63 männliche und 3 weibliche Delegierte. Folgende Anträge standen zur Beratung:

„Die Gauleitung wird ersucht, an Stelle der zwei Gruppen Nord- und Südbayern einen Landesrat für ganz Bayern anzustreben.“

Der Antrag wurde dem Gauvorstand als Material überwiesen. Ein weiterer Antrag: „Die am 9. März 1924 in Nürnberg tagende Gaukonferenz erwartet vom Verbandsvorstand die größtmögliche Unterstützung in der Provinz und der Agitation durch Stellung von Referenten, besonders zu den Frauenkonferenzen und Versammlungen“, fand Zustimmung.

Ebenso wurde ein weiterer Antrag: „Die Gaukonferenz soll beschließen, daß der Gauleiter verpflichtet wird, soweit es die Verhältnisse erlauben, jede Filiale jährlich mindestens zweimal zu besuchen“, angenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde der Kollege Schönleben von zwei Bambern mit überwiegender Majorität als Gauleiter gewählt. Der Gaußitz bleibt in Augsburg.

Nachstehende Anträge wurden ebenfalls von der Gaukonferenz angenommen:

„Die bis heute noch eingestellten Unterstützungen (Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützung) sollen, sobald es die finanziellen Verhältnisse erlauben wieder eingeführt werden.“

„Der Bildung von Frauenkommissionen ist seitens des Gau mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch soll Material für die Frauenkommissionen beschafft werden.“

Ferner: „Die Gaukonferenz wolle die Abhaltung eines Jungentages in Augsburg während der Osterfeiertage beschließen. In diesem Falle verpflichten sich die Delegierten, in ihren Filialen für eine recht zahlreiche Beschickung des Jungentages Sorge zu tragen.“

**Aus der Frauenbewegung.**

**Die Frau im Kampf um ihr Recht innerhalb der Gesellschaft.**

Wir leben im Zeitalter einer gesellschaftlichen Umwälzung und Umschichtung. Hierdurch tritt die Frau mehr in den Vordergrund des täglichen Kampfes in politischer, wirtschaftlicher sowie in rechtlicher Beziehung. Es handelt sich darum, welche Stellung die Frau in unserem sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaftsorganismus einnimmt, um als gleichberechtigtes Glied innerhalb der Gesellschaft zu wirken. Die Frauenfrage ist ein allgemeines soziales Problem, und es ist deshalb notwendig, daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit behandelt wird. Beruhen doch auf der Unkenntnis der Lage der Frau ein gut Teil der Vorurteile, mit welchen in den verschiedensten Kreisen, und nicht zuletzt in den Kreisen der Frauen selbst, die stets stärker werdende Bewegung betrachtet wird. Ja, viele behaupten sogar, es gebe keine Frauenfrage, sondern sie verweisen einfach die Frau auf ihren Naturberuf, der sie zur Gattin und Mutter bestimme und sich auf die Hauslichkeit beschränke. Was außerhalb ihrer vier Pfähle oder nicht im engsten Zusammenhang mit ihren häuslichen Pflichten vorgehe, berühre sie nicht. Sie sehen also nicht, daß Millionen von Frauen gar nicht in der Lage sind, den ihnen von Natur aus zugewiesenen Beruf zu erfüllen, weil die Ehe für sie zum Joch und zur Sklaverei würde. Das kümmert die Gegner aber ebenföwenig wie die Tatsache, daß Millionen von Frauen in den verschiedensten Lebensberufen oft in der unnatürlichsten Weise, mehr als ihre Kräfte es zulassen, sich abrackern müssen, um notdürftig ihr Leben zu fristen. Daß die Frau ebenso das Recht hat, an den Kulturerrungenschaften vollen Anteil zu nehmen, daß sie für die Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage einzutreten berechtigt und verpflichtet ist und alle ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln befreit sein muß und zu ihrem Besten anzuwenden so gut wie der Mann, davon wollen sie nichts wissen. An die Frau im allgemeinen und an die Proletarierin im besonderen ergeht die Aufforderung, im Kampfe um die Eroberung einer völlig gleichberechtigten Stellung gegenüber dem Mann in Staat und Gesellschaft nicht zurückzustehen. Es liegt an der Frau selbst, sich die Stellung zu erkämpfen, die ihr gebührt. Sache der Männer ist es aber, die Frau in diesem Kampfe zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht ankomme. Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und wenn sie noch so schwach ist, entbehrt werden. Handeln alle, die das Proletariat mit uns teilen, aus wahrster und innerster Ueberzeugung in diesem Kampfe, dann werden wir nicht unterliegen, und der Sieg gehört uns; denn nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der selber sie erobern muß.

Loni Leichert.

**Bekanntmachung.**

**Gau Augsburg.** Die neue Adresse für die Gauleitung lautet: Karl Schönleben, Augsburg, Mittleres Kreuz F. 280 II.

Verbands-Generalversammlung in Cassel.

Alle Teilnehmer der Generalversammlung, die für die Zeit der Tagung eine Wohnung besorgt haben wollen, werden gebeten, sofort dem Unterzeichneten davon Mitteilung zu machen.

Wer diese Mitteilung unterläßt, muß für seine Wohnung selbst Sorge tragen. Heinrich Kolbe, Cassel, Sophienstraße 6.

**Textilriemen-Weber**

ledig, dem bei Fähigkeit Aussicht auf Werkmeisterposten geboten wird, gesucht.

Angebote erbeten unter „T. N. 5“ an die Expedition d. Blattes.

**Handdrucker.**

Für unsere Zweigniederlassung in Berlin-Nöpenitz suchen wir tüchtige Handdrucker bei hohen Akkordlöhnen.

Niederrheinische Seidenbuckerei Heinicke & Co., Abtl. Berlin-Nöpenitz, Gartenstr. 22.

**Nur für unsere Mitlieder!**

Prof. Grotzahn: Das Gesundheitsbuch der Frau, mit Abbildungen. Mit besonderer Berücksichtigung des geschlechtlichen Lebens. Ob. 2 Mfl. Aus dem Inhalt: 1. Die gesunde Frau. 1. Allgemeine Körperpflege. 2. Die werdende Mutter. 3. Geburt und Wochenbett.

4. Die Hygiene der Fortpflanzung. II. Die kranke Frau. 1. Die Störungen der Schwangerschaft. 2. Die Störungen der Geburt und des Wochenbettes. 3. Die Geschlechtskrankheiten. 4. Die Frauenkrankheiten.

III. Die pflegende Frau. 1. Die Kinderpflege. 2. Anstehende Krankheiten. 3. Erste Hilfe in Unglücks- und Krankheitsfällen. 4. Gesundheitliches Essen und Trinken.

Bestellungen an den Deutschen Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverlag, Berlin O 27, Magazinstr. 6/7. Versand gegen Nachnahme, Porto und Verpackung frei. Nachnahmegebühr 10 Pf.

Berlag: Karl Hüßch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßel in Berlin. — Druck: Formwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.